

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Weilheim**

**Betreff: Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Im Schelmen
in Tübingen-Weilheim**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Bauarbeiten für die Erschließung Schelmen in Tübingen-Weilheim werden an die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen zum Gesamtangebotspreis von 522.685,22 EUR vergeben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€ 522.685,22	€
bei HHStelle veranschlagt:		2.6300.9500.000-1220 Wirtschaftsplan EBT Wirtschaftsplan SWT	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Vergabe der Bauarbeiten an den günstigsten Bieter.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Erschließungsvertrag zum Neubauvorhaben U.D.O. in Tübingen-Weilheim vom 14.03.2008 verpflichtet sich die Stadt zur Herstellung der Erschließungsanlagen Planstraße 1 und 2 sowie eines Geh- und Radweges mit Grünstreifen. Diese Erschließungsmaßnahmen sollen nun baulich durchgeführt werden.

2. Sachstand

Die Maßnahmen wurden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 19.06.2008 wurden 6 Angebote abgegeben. Die Auflistung der geprüften Angebotssummen ist in der **nichtöffentlichen Vorlage** 295a/2008 dargestellt. Zwei Bieter reichten Nebenangebote ein. Die Nebenangebote konnten teilweise in der Bewertung berücksichtigt werden. Die Rangfolge der Bieter wurde dadurch nicht verändert.

3. Lösungsvarianten

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Bauarbeiten für die Vergabe der Erschließungsarbeiten Schelmen in Tübingen-Weilheim werden an die Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen, zum Gesamtangebotspreis von 522.685,22 EUR brutto vergeben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2008 unter der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1220 in Höhe von 455.000 €, sowie im Wirtschaftsplan des EBT in Höhe von 80.000 € (kleine Kanalmaßnahmen) finanziert. Die restlichen 51.000 € der Vergabesumme werden von Stadtwerken Tübingen getragen.

6. Anlagen
